

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendam 16, 24103 Kiel

Bundesministerium für Wirtschaft und
Klimaschutz (BMWK)

11019 Berlin

per Mail: PV-Strategie@bmwk.bund.de

● **Stellungnahme zum Entwurf Photovoltaik-Strategie 2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Im Namen des BUND-Landesverbandes Schleswig-Holstein (BUND SH) nehme ich wie folgt Stellung:

Um die Klimaschutzziele zu erreichen, begrüßt der BUND SH einen ambitionierten Ausbau der erneuerbaren Energien. Neben der Windenergie ist dabei die Solarenergie ein weiteres wichtiges Standbein der fossilfreien Energieerzeugung. Damit diese naturverträglich und sozial gerecht erfolgt, sehen wir vor allem den Ausbau der Solarenergie auf bereits versiegelten Flächen wie Dächern, Fassaden oder Parkplätzen als essentiell an.

Zur vorliegenden PV-Strategie haben wir folgende Anmerkungen und Forderungen:

Zu 3.1 Freiflächenanlagen stärker ausbauen:

Um die Klimaschutzziele schnellst möglich zu erreichen, ist der Ausbau von Freiflächen-Solaranlagen in gewissem Maße unter Naturschutzaufgaben sinnvoll. Wichtig ist, dass bester Boden für die landwirtschaftliche Produktion erhalten bleibt. Dies muss die Flächennutzungs- und Regionalplanung vorrangig beachten. Um eine Konkurrenz um die Flächen zwischen Landwirtschaft und Energieerzeugung zu vermeiden, sollte der Anteil der Freiflächen-Solaranlagen generell auf unter 0,5 % der Landesfläche begrenzt werden.

Der BUND SH fordert die Aufnahme einer Aussage in die PV-Strategie, dass durch die Kommunen und Landkreise eine Flächenkulisse für PV-Freiflächenanlagen zu schaffen ist, die jeweils eine Fläche von max. 1 % der kommunalen Fläche, bzw. 0,5 % der Fläche des Landkreises/kreisfreier Stadt ausweist.

● Hausanschrift:
Lorentzendam 16
D-24103 Kiel

Spendenkonto:
Förde Sparkasse
IBAN: DE33 2105 0170 0092 0060 06
SWIFT-BIC: NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto:
Förde Sparkasse
IBAN: DE35 2105 0170 0092 0030 60
SWIFT-BIC: NOLADE 21 KIE

Vereinsregister:
Kiel VR 2794 KI
Steuernummer:
20/290/75910

Der BUND ist anerkannter Naturschutzverein nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Sprechen Sie uns an, wir informieren Sie gerne.



10 Minuten per Bus vom Hbf und ZOB mit den Linien 11, 81, 91, 501 und 502 zur Haltestelle Lorentzendam

Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Baurecht:

Entlang von Autobahnen und mindestens zweigleisigen Schienenwegen sind nach § 35 Abs. 1 Nr. 8 BauGB PV-Freiflächenanlagen bis zu einer Entfernung von 200 Metern privilegiert. Dies führt regional bereits zu kilometerlangen Streifen von PV-Anlagen. Im Rahmen der Planung und Ausweisung von überregionalen Biotopverbundachsen kann dies zukünftig zu Schwierigkeiten führen, Korridore für notwendige Grünbrücken ausweisen zu können. Es muss unbedingt verhindert werden, dass im Rahmen des Solarausbaus die notwendige Erstellung von Grünbrücken verhindert wird.

Der BUND SH fordert die Aufnahme einer Aussage in die PV-Strategie, dass bestehende und geplante überregionale Biotopverbundachsen und Wanderkorridore zu berücksichtigen sind.

Vereinbarkeit des PV-Freiflächenausbaus mit dem Naturschutz

In der PV-Strategie heißt es auf Seite 9: *„Vereinbarkeit des PV-Freiflächenausbaus mit dem Naturschutz: Die Kommunen können bei der finanziellen Beteiligung von geförderten wie auch ungeförderten Freiflächenanlagen naturschutzfachliche Vorgaben machen.“*

Diese Aussage ist nicht ausreichend, um die Möglichkeit umzusetzen, die solare Energieerzeugung mit dem Artenschutz zu kombinieren. Es müssen generell auf den betroffenen Flächen dauerhafte und verbessernde Beiträge zum Arten- und Naturschutz geleistet werden. Auf diese Weise können Ziele des Klimaschutzes, des Naturschutzes sowie des Boden- und Flächenschutzes gleichermaßen erreicht werden. Hier wird eine einmalige Chance vertan. Zur Sicherstellung eines dauerhaften Beitrags zum Artenschutz auf Flächen für Freiland-Solaranlagen sind gerade in den letzten Jahren eine Vielzahl von Leitfäden, Planungshinweise und Kriterienkataloge entstanden.

Der BUND SH fordert die Aufnahme einer Aussage in die PV-Strategie, dass PV-Freiflächenanlagen generell so zu planen und zu betreiben sind, dass sie einen Beitrag zur Förderung der Biodiversität leisten.

PV auf Moorböden, sogenannte „Moor-PV“

Die Wiedervernässung zur naturnahen Renaturierung, Wiederherstellung der Moor-Lebensräume und ihrer Arten und – wo sinnvoll – naturnahen extensiven nassen Nutzung muss Vorrang haben. Moorflächen, die für eine solche Entwicklung zur Renaturierung geeignet sind, müssen von einer Nutzung mit Freiflächen- Photovoltaik ausgeschlossen werden.

Der BUND SH fordert die Aufnahme einer Aussage in die PV-Strategie, dass PV-Freiflächenanlagen auf Moorstandorten und naturschutzfachlich wertvollen Standorten grundsätzlich zu vermeiden und auf einzelne wissenschaftliche Forschungsprojekte zu beschränken sind.

PV in Landschaftsschutzgebieten

Sinn und Zweck eines Landschaftsschutzgebiets ist der Schutz des Landschaftsbildes

vor grundlegenden Veränderungen. Die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage ist grundsätzlich ein Eingriff in das Landschaftsbild, je nach Landschaft unterschiedlich stark.

Der BUND SH fordert die Aufnahme einer Aussage in die PV-Strategie, dass PV-Freiflächenanlagen in Landschaftsschutzgebieten grundsätzlich einer Einzelfallgenehmigung mit Prüfung der örtlichen natur- und Klimaschutzfachlichen Sachlage u.a. auf Basis aktueller Landschaftspläne bedürfen und eine Förderung ausschließlich auf dieser Grundlage erhalten können.

Zu 3.2 Photovoltaik auf dem Dach erleichtern

Die PV-Strategie enthält keine Aussage zur Solardachpflicht. Dabei ist gerade der Ausbau der Solarenergie, Photovoltaik wie auch Solarthermie, auf dem Dach die naturverträglichste Art der Energieerzeugung. Außerdem erfolgt die Energieerzeugung verbrauchernah und dezentral. Bei jedem Neubau und jeder Sanierung, im Wohngebäude wie auch im Gewerbebereich, bei denen keine Photovoltaik-Anlage installiert wird, ist das Potenzial für Jahrzehnte verschenkt. Angesichts der raschen Transformation, der es bedarf, um die Erderhitzung auf mindestens 1,5 Grad Celsius zu begrenzen, ist das Verschleppen der Solarpflicht nicht nur unverständlich, sondern auch grob fahrlässig.

Der BUND SH fordert die Aufnahme einer Aussage in der PV-Strategie, dass zukünftig generell eine Solardachpflicht für Wohn- und Gewerbegebäude, bei Sanierung und Neubau bestehen soll.

Die **Solarthermie** findet in der PV-Strategie praktisch keine Erwähnung. Dabei kann gerade die Solarthermie für die erneuerbare Nahwärmeversorgung einen großen Beitrag zur Wärmewende leisten. Insbesondere bei der kommunalen Wärmeplanung, sollte das Abprüfen der großen Solarthermie als Potenzial eine wichtige Rolle einnehmen.

Der BUND SH fordert die Aufnahme einer Aussage in der PV-Strategie zur großen Solarthermie im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung.

Zu Garten-PV zulassen (Seite 13):

Der BUND SH begrüßt die Förderung von PV-Anlagen im Garten. Ausschlaggebend ist aber nicht unbedingt eine Förderung, sondern die Erlaubnis zu erhalten, überhaupt eine Garten-PV-Anlage zu errichten, wenn eine Dachanlage nicht möglich ist. So ist eine Errichtung in Gärten von Wohngrundstücken im Außenbereich nicht generell möglich, sondern es bedarf einer teuren Bauleitplanung.

Der BUND SH fordert die Aufnahme einer Aussage in der PV-Strategie, dass Garten-PV auch im Außenbereich zu ermöglichen ist, sofern eine Dachanlage nicht möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Carl-Heinz Christiansen
BUND Schleswig-Holstein